

Ordnung und Sicherheit

Gewerbe

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten

Telefon 062 206 11 81

gewerbe@olten.ch, olten.ch



Bewilligung für Strassenmusik und Darbietungen auf öffentlichem Grund

 Einzelperson **Paare** **Gruppe** (mehr als 3 Personen)**Name / Vorname:****Adresse / PLZ:****Land / Staat:****Telefon:****Mail:****Art der Darbietung:****Datum:****Bedingungen und Auflagen**

- Musikalische Darbietungen und Aufführungen jeglicher Art sind ausschliesslich an Werktagen in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr** erlaubt.
- An Wochen-, Monatsmarkttagen sowie an Veranstaltungen ist das Musizieren und Darbieten nicht gestattet.
- Nach Ablauf von 20 Minuten ist der Standort um mindestens 1 Zone (siehe Zonenplan auf der Rückseite) zu verlegen. Der gleiche Standort darf nur einmal pro Tag benutzt werden.
- Die Verwendung von Verstärker-, Licht- und Nebelanlagen ist untersagt.
- Aufdringliches Geldsammeln, Hinweise auf Notlagen sowie der Verkauf von Tonträgern und die Abgabe von anderen Waren ist nicht erlaubt.
- Bei berechtigten Reklamationen ist unverzüglich ein anderer Standort aufzusuchen. Behördliche Anordnungen sind strikte zu befolgen.
- Die Darbietungen dürfen keine Behinderungen oder Gefährdung für Passanten und Verkehr hervorrufen.
- Jeder Musikerin bzw. jedem Musiker oder Musikgruppe kann höchstens eine Bewilligung pro Woche und maximal zwölf Bewilligungen pro Kalenderjahr erteilt werden.
- Pro Tag werden höchstens drei Bewilligungen ausgestellt. Eine Reservation im Voraus ist nicht möglich.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung.
- Die Stadt Olten übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Ansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können.
- Das Missachten der Bedingungen und Auflagen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung, die Wegweisung und eine Strafverfolgung zur Folge.

Verteiler:

- Bewilligungsträger (Original)
- Gewerbe
- Polizei Kanton Solothurn (PP Olten City)

(Stempel und Visum)

